



Bürgerinitiative Bürger gegen 380kV e.V.

**Beteiligung am Raumordnungsverfahren zur 380kV-Leitung
Conneforde-Cloppenburg Ost–Merzen (CCM)
hier: südlicher Abschnitt Maßnahme 51b, Cloppenburg Ost-Merzen**

Worum geht es bei dem Raumordnungsverfahren (ROV)?

Das ROV ist ein Gutachten zur Raumverträglichkeit von z.B. Bauvorhaben und klärt, ob es mit dem Raumordnungsgesetz vereinbar ist. Das ROV ist nicht gerichtlich anfechtbar.

Das ROV führt das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems (ArL/WE) in Oldenburg durch. Die Unterlagen liegen zur Beteiligung der Bevölkerung in allen Gemeinden aus, die durch die Trassenvarianten des Projektes CCM, 51b betroffen sind. **Die von der Bevölkerung abgegebenen Einwendungen werden bei der weiteren Planung des Projektes vom ArL/WE mit einbezogen.** Das ROV endet mit dem Raumordnungsbeschluss. Das danach folgende Planfeststellungsverfahren führt die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Hannover durch.

Wo und wie lange können die Unterlagen zum ROV eingesehen werden?

Die Unterlagen liegen **4 Wochen bei den Gemeinden** aus und können dort von **jedem Bürger eingesehen werden.** (26.10.-26.11.2017) Der Zeitpunkt der Auslegung wird auch öffentlich bekanntgegeben. Die vollständigen Unterlagen können außerdem im Internet unter : [380 kV-Leitung Conneforde-Cloppenburg-Merzen | Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems](#) eingesehen und heruntergeladen werden.

Bis wann können Bedenken und Einwendungen abgegeben werden?

Stellungnahmen von Bürgern können **bis zwei Wochen nach der Auslegung** bei den Gemeinden abgegeben werden. Für die Maßnahme 51b ist das **bis zum 18.12.2017.** Diese Frist darf nicht versäumt werden, da die Stellungnahme sonst nicht im ROV berücksichtigt werden muss.

Wer kann sich beteiligen?

Jeder Bürger, jede Bürgerin kann sich beteiligen, unabhängig von der persönlichen Betroffenheit oder wie weit weg jemand von der möglichen Trasse wohnt. Die Bedenken, Hinweise und Anregungen müssen von der Raumordnungsbehörde berücksichtigt werden.

Wie kann man sich beteiligen?

Jeder kann seine Bedenken und Einwendungen **schriftlich** formulieren. Auf Wunsch kann man die Einwendungen auch mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde abgeben und über sie einreichen. Außerdem besteht die Möglichkeit, online eine Stellungnahme abzugeben unter ccm51b@arl-we.niedersachsen.de

Wo müssen die Einwendungen hingeschickt werden?

Jeder Bürger kann seine Einwendungen direkt an das ArL/ WE senden:

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems

Dezernat 2 - Regionale Landesentwicklung

Theodor-Tantzen-Platz 8

26122 Oldenburg (Tel.: +49 441 799-2251, Fax: +49 441 799-6-2251)

Die Einwendungen können auch über die Bürgerinitiative eingereicht werden.

Wie und wo hilft die Bürgerinitiative?

Eine Eingabe der Stellungnahme über die Bürgerinitiative ist ebenfalls möglich. Die BI „Bürger gegen 380 kV e.V.“ führt sog. **Info-Punkte** an verschiedenen Orten durch, an denen Vertreter der BI Hilfestellung bei der Abfassung von Einwänden leisten.

Auch befinden sich auf der Homepage der BI nähere Infos zur Sammelaktion von EW:
<http://buergergegen380kv.de>

Was kann in der Einwendung geschrieben werden?

Eigentlich alles, was aus der persönlichen Sicht gegen den Bau der Stromtrasse CCM, 51b, spricht. Die Einwendungen können sich direkt auf die Unterlagen des ROV beziehen oder allgemein abgefasst werden.

Sie sollten aber möglichst konkrete Beispiele beinhalten und persönliche Nachteile darstellen.

Folgendes Beispiel soll helfen, zwischen „zu allgemein“ und „konkret genug“ zu unterscheiden:

Zu allgemein: Ich fühle mich durch die Leitung beeinträchtigt.

Konkret genug: Mein Haus (Straße und Haus-Nr. oder Flurstück) liegt (z.B. 500 m) neben der geplanten Trasse. Durch diese Entfernung wird mein Wohnumfeld stark beeinträchtigt. (z.B. durch optische, akustische ... Auswirkungen). Ich befürchte dadurch eine Beeinträchtigung. (z.B. meiner Gesundheit...) Sie müssen **handschriftlich unterschrieben** sein.

Was können Menschen tun, die nicht in der Nähe einer Trassenvariante wohnen, aber dennoch ihre Ablehnung vorbringen wollen?

Sie können eine eher allgemein gehaltene Einwendung schreiben, indem sie alles aufführen, was bedeutsam erscheint, z.B. Auswirkungen auf das Landschaftsbild, Schadstoffbelastung durch magnetische oder elektrische Felder, eigene Gesundheitsgefährdung, negative Auswirkungen auf die Landwirtschaft der Region, die Tier- und Pflanzenwelt etc. **Auch hier sollte versucht werden, die Einwendungen möglichst konkret auf die eigene Betroffenheit zu beziehen.** Natürlich hat jeder Bürger das Recht, z.B. auf das Vorkommen von Besonderheiten oder schützenswerte Bereiche hinzuweisen, auch wenn sich diese nicht in seiner direkten Nähe befinden.

Die Bürgerinitiative hilft bei der Abfassung von Einwendungen.

Sie stellt einen **Katalog** mit Hilfestellungen für alle Interessierten zu Verfügung und richtet sogenannte **Infopunkte** ein, an denen Mitglieder persönliche beraten. Näheres finden Sie dazu unter <http://buergergegen380kv.de>

Zusammenfassung:

Nehmen Sie Ihr Recht wahr! Beteiligen Sie sich und bringen Sie Nachbarn und Bekannte dazu, ihre Stellungnahmen abzugeben. Man muss dafür kein Experte sein, es gibt keine unsinnigen oder falschen Einwendungen. Jeder kann mit gesundem Menschenverstand seine Hinweise und Bedenken formulieren und abgeben.

Damit die Bürgerinitiative erfährt, welche Einwendungen in welcher Anzahl eingereicht wurden, kann auch bei den Mitgliedern eine Kopie abgegeben werden oder direkt über die Bürgerinitiative die Einwendung eingereicht werden.

Näheres ist während der Eingabefrist (bis 11.12.17) immer jeden Montag zu erfahren, von 19h bis 20h bei Hölschermann in Gehrde, Beginn 30.10.17